

Postulat

Eingereicht:
Erheblich erklärt
Erledigt

Steuergesetzrevision an die Hand nehmen

Am 25. September 2016 ist ein erster Anlauf für eine Steuergesetzrevision mit einem geschätzten Mehrertrag von 130 Mio. Franken vor dem Stimmbürger deutlich gescheitert. Und dies nicht etwa, weil die Stimmbürger generell nicht mehr Steuern bezahlen wollten, sondern weil die Stimmbürger insbesondere den im Abstimmungskampf heiss umstrittenen Teil der Einkommenssteuerrevision mit einem proportionalen Einheitssteuersatz von 5.1 Prozent (Flat Rate Tax) mit einer deutlichen Mehrbelastung des Mittelstandes abgelehnt haben. Im Zuge dieser Revision hätte der kantonale Steuerfuss von 170 Prozent auf 145 Prozent gesenkt werden sollen, sodass dem Staatshaushalt netto zusätzliche 60 Mio. Franken Mehrertrag geblieben wären.

Die Staatsrechnung 2016 mit dem Kantonssteuerfuss von 170 Prozent wird voraussichtlich ausgeglichen oder gar positiv abschneiden. Ein ähnliches Resultat ist für das Jahr 2017 zu erwarten. Trotzdem ist der Finanzhaushalt des Kantons mit zusätzlichen Einnahmen rasch ins Lot zu bringen,

1. weil die Ergebnisse 2016 und 2017 nur mit aufgeschobenen Ausgaben und positiven Effekten möglich waren bzw. sind;
2. weil der Kantonssteuerfuss von 170 Prozent markant reduziert werden muss, zumal sonst die Gesamtsteuerbelastung in den finanzschwachen Gemeinden zu gross bleibt;
3. weil die untersten Einkommen steuerlich angemessen entlastet werden müssen;
4. weil die NFA-Margigkeit in allen Steuerteilbereichen sichergestellt werden muss, und
5. weil die anhaltend negative Medienpräsenz in kantonalen Finanzfragen ein Ende haben muss.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Parlament auf der Basis einer Steuerstrategie eine ausgewogene Steuergesetzrevision zu präsentieren, mit dem Ziel, Mehreinnahmen zu generieren, welche es dem Kanton Schwyz erlauben, den derzeitigen Steuerfuss von 170 Prozent markant zu senken, und mit ausgeglichenen Staatsrechnungen die künftigen finanziellen Herausforderungen zu meistern. In der Revision enthalten sein sollten die im Rahmen der gescheiterten Revision nicht bzw. kaum umstrittenen Teile, nämlich:

1. die Erhöhung der Besteuerung von Kapitaleistungen,
2. die Erhöhung der Grundstückgewinnsteuer,
3. eine im Vergleich zur gescheiterten Vorlage moderatere Erhöhung der Vermögensteuer.

Darüber hinaus sollten der Steuertarif für die Gemeinden und Bezirke und der Kantonssteuertarif unter Entlastung der untersten Einkommen angemessen angepasst werden.



KR Bruno Beeler
Goldau



KR Markus Hauenstein
Wollerau



KR Irène May
Ingenbohl



KR Peter Meyer
Galgenen



KR Andreas Meyerhans
Wollerau



KR Markus Ming
Steinen



KR Paul Schnüriger
Rothenthurm



KR Carla Wernli
Altendorf